© Der Landbote; 12.08.2016; Seite 18

**Faksimile** 



Schweiz

### AUSLANDREISEN ALLEIN MIT KINDERN REISENDE ELTERNTEILE

# Wenn die Polizei am Flughafen nach einer Vollmacht fragt

Eine Mutter will mit ihren Kindern in die Ferien reisen. Am Flughafen gerät sie in Schwierigkeiten, weil der Vater der Kinder nicht dabei ist und sie keine Vollmacht von ihm hat. So kann es jedem gehen, der allein mit Kindern unterwegs ist. Hintergrund der erhöhten Sensibilität der Polizei sind Kindsentführungen.

Flughafen Zürich, Ausreisekontrolle. Hinter einer Linie warten Reisende. Einer nach dem anderen geht nach vorne, zeigt Pass sowie Flugtickets und geht weiter. Eine Frau mit drei Kindern kommt an die Reihe. Sie hält vier Schweizer Pässe in der Hand. «Warum reisen Sie alleine mit ihren Kindern in die USA?», fragt die Flughafenpolizistin. Valerie Niederhäuser\*, 37-jährig, antwortet verdutzt: «Der Vater hat keine Ferien.» Die Polizistin: «Haben Sie eine Vollmacht des Vaters der Kinder, dass sie die Schweiz verlassen dürfen?» «Nein», sagt die Mutter.

Nun wendet sich die Polizistin an die Kinder im Alter zwischen 4 und 10 Jahren. Sie fragt jedes nach dem Vornamen, kontrolliert die Aussagen mit den Daten des Passes. «Warum kommt dein Papi nicht mit in die Ferien?», fragt sie die vierjährige Elin. «Weiss nicht», antwortet das Kind. Die Mutter erkundigt sich nach dem Sinn des Ganzen. «Ich will sicherstellen, dass diese Kinder nicht entführt werden», so die Polizistin. Die Mutter entgegnet: «Rufen wir doch den Vater an. Er kann die Einwilligung mündlich erteilen.» Die Polizistin winkt ab und sagt, das genüge nicht.

Was wohl die wenigsten wissen: So wie in diesem Fall kann es jedem Elternteil ergehen, der allein mit Kindern reist. Dieser Zeitung sind sechs weitere solche Fälle bekannt, die sich in diesen Sommerferien ereignet haben.

### «Wir sind sensibilisierter»

Die Kantonspolizei in Zürich bestätigt: Allein reisende Eltern mit Kindern können bei der Ausreise aus der Schweiz angehalten und befragt werden. Die Flughafenpolizei kann auf einer Reisevollmacht mit Originalunterschrift des nicht reisenden Elternteils bestehen und im Zweifel die Beförderungen verweigern.

«Wir sind in Bezug auf Kindesentführungen sensibilisierter als früher», erklärt Stefan Oberlin, Sprecher der Kantonspolizei Zürich. Die Kontrollen hätten einen präventiven Charakter. «Minderjährige Kinder geniessen beim Grenzübergang einen besonderen Schutz. Wir prüfen, mit wemsie unterwegs sind und wohin sie gehen. So können wir die Kinder möglicherweise auch vor Menschenschmugglern schützen.» Es bestehe zwar keine gesetzliche Pflicht, eine solche Bestätigung mit dabei zu haben. Man empfehle das lediglich, um Abklärungen zu vereinfachen und zu beschleunigen. Auch das Staatssekretariat für Migration empfiehlt Eltern, die mit Minderjährigen allein verreisen, eine Einverständniserklärung des zurückbleibenden Elternteils inklusive Passkopie mit sich zu führen.

Wie die dieser Zeitung bekannten Fälle zeigen, haben Eltern, die nicht den gleichen Namen tragen wie ihre Kinder, ein höheres Risiko, von der Polizei vor Ausreisen nach einer Vollmacht gefragt zu werden. Ihnen empfehlen die Behörden, im neuen Pass der Kinder unter der Rubrik «amtliche Ergänzungen» den Namen der Sorgeberechtigten eintragen zu lassen.

### Kritik an der Information

Die Polizei mag zwar gute Gründe für ihre Praxis haben. Für Unverständnis bei den Betroffenen sorgt aber die Tatsache, dass die Behörden nicht offensiv darüber informiert haben. «Ich bin eine

intensive Zeitungsleserin, und mir war nicht bekannt, dass die Polizei eine solche Vollmacht verlangen kann», sagt Valerie Niederhäuser.

Polizeisprecher Oberlin hält entgegen und weist darauf hin, dass die Kantonspolizei Zürich am 6. Juli auf Facebook eine entsprechende Mitteilung veröffentlicht habe. Hier steht: «Bitte beachten Sie, dass die Kantonspolizei Zürich bei der Grenzkontrolle am Flughafen Zürich dem Schutz von Minderjährigen besondere Beachtung schenkt. Insbesondere bei allein reisenden Minderjährigen oder bei Minderjährigen, deren Begleitpersonen nicht die Sorgeberechtigung nachweisen können, ist die Kantonspolizei verpflichtet, allenfalls länger dauernde Abklärungen vorzunehmen.»

### Immer mehr Entführungen

Rolf Widmer, Präsident des Internationalen Sozialdiensts (SSI), befasst sich immer wieder mit Entführungen. «Solche Kontrollen sind zwar ärgerlich. Man muss sich aber bewusst sein, dass auf diese Weise Entführungen verhindert werden können. Und es gibt in der Schweiz von Jahr zu Jahr mehr», sagt er. Das Problem von Kindsentführungen habe sich hierzulande seit dem 1. Juli 2014 verschärft. Damals trat das gemeinsame Sorgerecht für Väter und Mütter in Kraft. Der Kreis potenzieller Entführer wurde mit der Gesetzesänderung grösser, weil neu die Eltern nur noch gemeinsam über den Wegzug eines Elternteils mit den Kindern ins Ausland entscheiden können. Die Zentralbehörde zur Behandlung internationaler Kindesentführungen im Bundesamt für Justiz bearbeitet derzeit rund 230 Fälle, wovon etwa die Hälfte bereits laufende Verfahren aus dem Vorjahr sind.

## «Traumatische Trennungen»

«Entführungen in andere Länder, für die das Haager Übereinkommen nicht ratifiziert wurde, werden vor allem durch den ausländischen Elternteil begangen», sagt Rolf Widmer. Darunter fallen Reisen in den Maghreb und in den Nahen Osten. Er betont: «Das Sorgerecht wird gemäss dort geltendem Recht dem Vater zugesprochen, unabhängig vom richterlichen Urteil in der Schweiz.» Sobald ein Vater diese Länder mit Kindern erreiche, verfüge er über das alleinige Sorgerecht. Diese Kinder könnten durch die Behörden nur sehr selten in die Schweiz zurückgeholt werden, da eine zwischenstaatliche Zusammenarbeit fehlt. «Kinder erleben die Entführung oft als sehr traumatisch, da sie eine abrupte Trennung von der Mutter erfahren. Für viele war sie die zentrale Bezugsperson», so Widmer.

Die Berner Anwältin Anna Murphy bestätigt, dass es seit der Einführung der gemeinsamen elterlichen Sorge mehr Kindsentführungen gibt. «Meistens leben die Entführer in binationalen Ehen. In der Trennung entsteht bei diesen Eltern oft eine grosse Unsicherheit, wo die Kinder zukünftig leben werden.» Sie wüssten, dass das Kind nur noch mit der Zustimmung des anderen Elternteils umziehen könne. Das setze sie unter Druck, und darum würden Ferienreisen dazu genutzt, sich ins Ausland abzusetzen.

### Wie kann man vorsorgen?

Wer befürchtet, dass der Partner ein Kind entführen könnte, der sollte so viele Schutzmassnahmen wie möglich treffen. «Gefährdete Kinder sollen im Ripol ausgeschrieben werden», sagt Anwältin Murphy. Wird ein Kind trotzdem entführt, muss ein Rückführungsverfahren eröffnet werden. «Die Umsetzung ist leider noch je nach Land und landesintern sogar je nach Region enorm unterschiedlich», betont sie. Es gebe Länder, da seien die Kinder innert Stunden zurück, bei anderen Jahre später oder nie. Sie erzählt: «Mit den USA hatte ich einen Fall, da wurde die Mutter in New York am Flughafen bei der Ankunft verhaftet und das Kind in den nächsten Flieger retour in die Schweiz gesetzt. Aber sogar in einem Land wie Italien kann das Rückführungsverfahren dagegen je nach Region Jahre dauern.»

Zurück zu der Familie Niederhäuser. Nach längeren Gesprächen zwischen der Mutter und der Polizistin konnte die Familie doch noch rechtzeitig das Flugzeug besteigen. «Die Art und Weise der Befragung durch die Polizei war höchst unangenehm. Bei der nächsten Reise werde ich eine Vollmacht dabei haben», so die Mutter. **Rahel Guggisberg** 

\* Name wurde geändert, ist der Redaktion bekannt

Ärger vor dem Abflug: Neuerdings fragt die Kantonspolizei Zürich alleinreisende Eltern mit Kindern viel öfter, ob sie eine Vollmacht des Partners vorweisen können. Fotolia

«Insbesondere bei allein reisenden Minderjährigen oder bei Minderjährigen, deren Begleitpersonen nicht die Sorgeberechtigung nachweisen können, ist die Kantonspolizei verpflichtet, allenfalls länger dauernde Abklärungen vorzunehmen.»

Facebook-Eintrag der Kantonspolizei Zürich

«Meistens leben die Entführer in binationalen Ehen.»

Anna Murphy, Berner Anwältin

#### INTERNATIONALES HAAGER ÜBEREINKOMMEN

Kindesentführungen unter Ehegatten gelangten mit dem Bestseller «Nicht ohne meine Tochter» von Betty Mahmoody weltweit ins Bewusstsein einer breiten Öffentlichkeit. Und auf die politische Agenda. Mahmoodys Mann entführte Mutter und Tochter 1984 in den Iran und wollte sie nicht mehr ausreisen lassen. Seit 1980 regelt das internationale Haager Übereinkommen über internationale Kindesentführungen (HKÜ) die Problematik. Der Kern des HKÜ besagt: Entführt ein Elternteil sein Kind aus dem Land, in dem es bisher gelebt hat, so muss dieser es innert sechs Wochen wieder dorthin zurückkehren lassen. Das Übereinkommen basiert auf dem Gedanken, dass ein Kind das Recht auf beide Elternteile hat. Durch eine Entführung wird der regelmässige Kontakt zum anderen praktisch unmöglich gemacht. Der Entführende stellt den Ehepartner und die beteiligten Gerichte vor vollendete Tatsachen. Das HKÜ hat einen Rechtsweg geöffnet, während vorher den betroffenen Eltern keine wirksamen Rechtsmittel zur Verfügung standen. Zu beachten ist aber, dass viele Staaten das Abkommen nicht unterzeichnet haben. Insbesondere Länder aus dem arabischen Raum. Eine Ausnahme ist dabei Marokko. Für Fälle, in die Nichtvertragsstaaten involviert sind, ist nicht das Bundesamt für Justiz, sondern das Aussendepartement zuständig. rag

#### DAS GEHÖRT IN DIE VOLLMACHT

Eine Mustervorlage einer Vollmacht finden Sie zum Beispiel auf der Website der Gemeinde Freienbach (Bestätigung für alleinreisende Kinder). Damit die Vollmacht gültig ist, braucht es:

- Namen, Adresse und Pass-/ ID-Nummer der sorgeberechtigten Eltern des Kindes.
- · Namen, Adresse und Pass-/ Identitätskartennummer der Personen, mit welchen das Kind reist.
- Festzuhalten sind die Eckdaten der Reise, deren Dauer und die Länge sowie die Flugnummern. Die Fürsorge fürs Kind wird für die Dauer der Reise auf die bevollmächtigte Person übertragen.
- Nach Schweizer Recht reicht einfache Schriftlichkeit, man muss aber die Einreisebestimmungen des Reiselands berücksichtigen. Auf Nummer sicher geht man, wenn man sich die Vollmacht beglaubigen lässt. rag